

BERICHTE / REPORTS

8. Trilaterales deutsch-japanisch-koreanisches Seminar

3.–5. Juli 2018, Universität Konstanz

Vom 3. bis 5. Juli 2018 fand an der Universität Konstanz das 8. Trilaterale deutsch-japanisch-koreanische Seminar statt. Die Basis dafür stellt die trilaterale Kooperation dar, die zwischen dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz, dem College of Law der Kansai Universität in Ōsaka und dem College of Law der Hanyang Universität in Seoul besteht. Wesentlicher Ausdruck der rechtswissenschaftlichen Kooperation sind die Seminare, die an den drei Standorten der Universitäten abwechselnd durchgeführt werden. Als Mitveranstalter des 8. Trilateralen Seminars in Konstanz wirkte wie schon beim 5. Trilateralen Seminar in Konstanz erneut die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung mit. Die Resonanz innerhalb dieser Vereinigung war erfreulicherweise groß, so dass auch einige ihrer Mitglieder das Seminar aktiv begleiteten. Leitthema waren „Die Antworten des Rechts auf Krisen in Deutschland, Japan und Korea aus rechtsvergleichender Sicht“.

An die Grußworte von Prof. Rudolf Rengier (Kooperationsbeauftragter), Prof. Michael Stürner (für den Fachbereich Rechtswissenschaft) und Dr. Jan Grotheer (Deutsch-Japanische Juristenvereinigung) schloss sich das wissenschaftliche Programm mit den folgenden Vorträgen an (in zeitlicher Reihenfolge): Prof. Young-Whan Kim, Seoul: „Theorie und Praxis der juristischen Methodenlehre in Korea“; Prof. Bernd Rütters, Konstanz: „Das deutsche Arbeitsrecht im mehrfachen Umsturz der politischen Systeme und Ideologien“; Prof. Keiichi Yamanaka, Ōsaka: „Der Jagdzwischenfall des Prinzen Heinrich von Preußen im Jahre 1880 – Diplomatische Krise und Strafrecht“; Prof. Andreas Popp, Konstanz: „Krisen aus aller Welt im Spiegel der deutschen Strafjustiz“; Prof. Rikizo Kuzuhara, Ōsaka: „Die Kriminalisierung der Kinder- und Rachepornographie – Reaktion auf die Krise der sexuellen Selbstbestimmung im Internet?“; Prof. Yuri Yamanaka, Ōsaka: „Reform der Sexualdelikte und Rückfallprävention in Japan“; Prof. Mitsuru Iijima, Ōsaka: „Die Pflicht zur Vermeidung des Konflikts als Voraussetzung der Notwehrlage – Überblick über die japanische Rechtsprechung“; Prof. Rudolf Rengier, Konstanz: „Risikoreiche Autorennen auf öffentlichen Straßen mit tödlichen Folgen im Visier des Strafrechts“; Prof. Chan Un Park, Seoul: „Comparative Study: Relationship between Police

and Prosecutor in Criminal Justice“; Prof. Seung Ju Bang, Seoul: „Staatshaftung für eine nachträglich für verfassungswidrig erklärte Notstandsmaßnahme des Staatspräsidenten“; Prof. Marten Breuer, Konstanz: „Amtshaftung für Bundeswehreinätze im Ausland – die Antwort des Rechtsstaats auf die Krise?“; Prof. Satoshi Kinoshita, Ōsaka: „Emergency Constitution, Revisited“; Prof. Taira Nishi, Ōsaka: „Restrictions on Use of the Military Organization“; Prof. Cha Dong Kim, Seoul: „The Claim as a Private Law Enforcement and its Function while its Developing“; Prof. Michael Stürner, Konstanz: „Mein Recht oder Dein Recht? Das Internationale Privatrecht als Mittel zur Krisenbewältigung“; Prof. Dae Woo Kwon, Seoul: „Eine rechtsvergleichende Untersuchung über die Arzneimittelhaftung in Deutschland und Korea“; Prof. Do Kook Lee, Seoul: „Bezahlbarer Wohnraum in der Wohnungskrise und Wohnrechtsschutz“; Prof. Jochen Glöckner, Konstanz: „Kartellrecht im Einsatz gegen ‚Big Data‘: Heftpflaster, Schweizer Messer oder Spezialwerkzeug?“; Prof. Hyeong Kyu Lee, Seoul: „Reform des Gesellschaftsrechts zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Korea“; Prof. Rüdiger Wilhelmi, Konstanz: „Grenzüberschreitende Corporate Compliance“; Prof. Motonobu Goto, Ōsaka: „Die Beschränkung der Vertretungsmacht im französischen und japanischen Gesellschaftsrecht“; Prof. Ho Young Song, Seoul: „On the Legal Developments to Eradicate Unlawful Export in Cultural Properties“.

Erfreulich und anregend verliefen die vielen Diskussionen, die sich an die Vorträge anschlossen. Alle Referate des 8. Trilateralen Seminars werden erneut in einem Tagungsband im Konstanzer-Online-Publikations-System (KOPS) veröffentlicht (Link zu den Tagungsbänden unter www.jura.uni-konstanz.de/rengier/kooperation-mit-korea-japan). Am Ende der Tagung übergab Prof. Rudolf Rengier, der in den Ruhestand eintritt, das Amt des Kooperationsbeauftragten an Prof. Andreas Popp. Der Sprecher der koreanischen Delegation, Prof. Hyeong Kyu Lee, kündigte an, dass die Hanyang Universität zum 9. Trilateralen Seminar 2020 nach Seoul einladen wird.

*Rudolf Rengier**

* Professor am Lehrstuhl für Strafrecht und Nebengebiete, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz.